

Massenhaftigkeit der Produktion, den Ansprüchen der einzelnen Verleger bei Remission und Disposition ihres Verlages nicht zur Erkenntnis kommt, daß die akkurate Lösung dieser Riesearbeit intelligente Kräfte und die Beteiligung der Leiter des einzelnen Sortimentes erfordert, — der hat nicht das Recht, mitzureden in dieser wichtigen Frage. . . . Erwägt man, daß gerade vom Januar bis März das Rechnungswesen mit den Kunden reguliert wird, das Ausschreiben der Jahresrechnungen oft zwei-, auch dreimal zu erfolgen hat, — das laufende Sortiment doch auch geführt sein will, — so hat der fleißigste Sortimenter ein Recht, nach billiger Verteilung der Meßarbeit zu rufen. — Dieses Jahr ist das ärgste und arbeitreichste meiner 56jährigen Buchhändlerkarriere, und ich glaube ein Recht zu haben, für Fixierung der Abrechnungszeit schon vom menschlichen Standpunkte aus stimmen zu dürfen. Möge Ihrem Antrag der Sieg verlichen sein!

Und Herr Friedrich Schultheß, Präsident des Schweizerischen Buchhändlervereins, schreibe ihm, nach Berichtigung eines kleinen Irrtums bezüglich des Tages der schweizerischen Abrechnung:

»Uebrigens bin ich mit Ihrem Bestreben völlig einverstanden.«

Er glaube, das seien gewichtige Stimmen, und es sei ihm eine ganz besondere Genugthuung, daß sie von Kollegen kämen, die im Sortiment erfahren seien. Er zweifle nicht daran, daß in der Versammlung der eine oder andere noch Bedenken gegen seinen Antrag auf dem Herzen habe; er möchte aber dringend bitten, diese Bedenken zurücktreten zu lassen. Es werde sich als eine Wohlthat für die Gesamtheit erweisen, wenn es gelinge, die Ostermesse festzulegen. In diesem Sinne halte er den Antrag zur Annahme empfohlen.

Herr Rudolf Winkler: Da er derjenige sei, der im Börsenblatt die von dem Herrn Antragsteller erwähnten Bedenken geäußert habe, so halte er zunächst für nötig und nützlich zu erklären, daß er diese nicht etwa als Mandatar einer Mehrheit von Kommissionären vorgebracht, sondern damit nur seine eigene Meinung ausgesprochen habe; er wisse also nicht, wie sich die Mehrheit der Kommissionäre zu diesem Antrage stelle. Dagegen halte er für wichtig, hervorzuheben, daß er sich mit mehreren Inhabern von Kommissionärgeschäften, und nicht gerade der kleinsten des Platzes, eingehend über den Antrag unterhalte habe, daß diese Herren seine eigene Meinung über die Wirkungen des Antrages geteilt und ihn zur Mitteilung seiner Bedenken im Börsenblatt veranlaßt hätten. Von einem »non possumus« der Kommissionäre, das im Börsenblatt in einer Entgegnung auf seine Bedenken angedeutet worden sei, könne natürlich keine Rede sein; denn der Leipziger Kommissionär folge selbstverständlich allen Wandlungen des Geschäftsganges und werde sich immer auch in neue Anforderungen an seine Leistungsfähigkeit zu finden wissen, so unbequem sie zunächst auch sein mögen. Diese Seite seiner Bedenken trete also in zweite Linie gegenüber denjenigen Bedenken, die er im Interesse des Sortimentes erhoben habe, das er aus eigener Anschauung ja auch hinreichend kenne. Wie den Kommissionär, so belaste natürlich noch mehr den Sortimenter das Schulbüchergeschäft mit erheblicher Arbeit, und es sei doch von einiger Tragweite für die glatte Abwicklung der Ostermeßabrechnung, wenn sich beide Arbeiten bei ungünstiger Lage des Osterfestes zusammenhäufen. In diesem Sinne habe er die vermittelnde Thätigkeit des Kommissionärs hervorgehoben, und hierin glaube er, in seiner fünf- unddreißigjährigen Thätigkeit als Buchhändler sich einiges Urteil erworben zu haben. Werde der Antrag angenommen, dann würden die Kommissionäre die unausbleiblichen Schwierigkeiten im praktischen Geschäft selbstverständlich zu überwinden wissen; aber natürlich könnten sie doch nur diejenigen Listen zur Zahlung vorbereiten, die ihnen zugingen; und hier würde sich das Haupthindernis der glatten Saldierung alsbald zeigen. Denn es sei sehr zu

sürchten, daß sich bei ungünstigem Zusammentreffen der maßgebenden Daten noch viel mehr Nachzügler einstellen könnten, als bisher. Weiter aber sei ihm im Börsenblatt der Vorwurf gemacht worden, daß er mit seinem Einwande betreffs der Schulbüchereinnahmen im Sortiment und deren teilweise erforderlich werdender Mitbenutzung zur Deckung der Ostermeßliste die Kreditwürdigkeit des Sortimentes in ein schlechtes Licht gestellt habe. Eine solche Auslegung müsse er aufs entschiedenste zurückweisen und Protest dagegen erheben. Jeder Geschäftsmann wisse, daß aller Anfang zunächst klein sei. Nur wenigen Auserwählten ständen im Anfange ihrer Selbständigkeit ausreichende Mittel zur Verfügung, um gegen alle Eventualitäten gerüstet zu sein; die meisten Anfänger müßten sich unter Schwierigkeiten und Sorgen langsam emporarbeiten. Die Deckung der Ostermeßliste gehöre natürlich in erster Linie zu diesen Sorgen, und es sei ganz selbstverständlich, daß ein Anfänger das ihm neu zufließende Bargeld im Notfalle zu Hilfe nähme, wenn er bis zur Ostermesse seine eigenen Außenstände noch nicht in der erforderlichen Höhe hereingebracht habe. Auch große Geschäfte hätten oft genug ihre für die Abrechnung notwendigen Mittel zunächst nur auf dem Papiere stehen; aber selbst wenn diese im Anfange des Jahres zeitig hereingekommen seien, so finde er doch nichts Ungehöriges oder nur Auffälliges darin, diese Varmittel in neuen Geschäftswerten festzulegen, soweit man für die Messe auf eine bestimmte Bareinnahme aus dem Schulbüchergeschäft unbedingt rechnen könne. Das Schulbüchergeschäft sei einmal zum weit überwiegenden Teile in Deutschland an den Ostertermin gebunden; so lange also hier keine Aenderung eintrete — und diese werde wohl nicht zu erwarten sein — so lange werde man bei Festlegung der Ostermesse auf den Anfang Mai auch alle die Schwierigkeiten in Kauf nehmen müssen, die sich gelegentlich aus der Zusammenhäufung des Schulbücher- und des Meßgeschäfts ergeben würden. Der Herr Antragsteller habe mit einer gewissen Betonung auch angeführt, daß schon seit 106 Jahren an der Lösung dieser Frage herumprobiert werde. Das scheine ihm eher ein Beweis gegen als für den Antrag zu sein; denn unsere Vorfahren seien sicher kluge und umsichtige Geschäftsleute gewesen, und wenn sie also in so langer Zeit niemals gewagt hätten, die Messe ein für allemal an ein bestimmtes Datum zu binden, so müßten sich ihnen wohl bei jedem dahin zielenden praktischen Versuche mehr Gründe dagegen als dafür aufgebrängt haben.

Herr Streller: Die Buchhändlermesse müsse sich entweder vor oder nach der kaufmännischen Messe abwickeln; andernfalls käme man bald in die ersten, bald in die letzten Meßwochen und kollidiere jedenfalls mit dieser. Der Buchhandel würde überhaupt besser thun, von März zu März zu rechnen und die Abrechnung, ganz unabhängig von Ostern und kaufmännischer Messe, auf einen entsprechend vorgerückten festen Termin zu verlegen. Das würde auch den Neuigkeiten des Verlags wesentlich zugute kommen. Gegenwärtig käme das Gros der Neuigkeiten erst in den letzten Monaten des Jahres heraus, das sei viel zu spät, und für die Verwendung des Sortimenters bleibe nur eine sehr beschränkte Zeit. Wenn man doch einmal Neuerungen machen wolle, dann möge man die Sache gründlich anfassen und sich vor halber Arbeit hüten.

Herr Liebeskind: Warum wolle man das Rechnungsjahr nicht lieber gleich von Mai zu Mai laufen lassen und die Abrechnung in den Spätsommer verlegen? Das wäre für die Verwendungsarbeit der Sortimenter und den Erfolg der Neuigkeiten jedenfalls noch dienlicher. Er bitte doch, ihm zu sagen, wann dann die Verleger ihre Drucker, Papier- und andere Lieferer befriedigen sollten.

Vorsitzender Herr Dr. Eduard Brodhäus: Der hier erteilte Vorschlag werde in der nächsten Hauptversammlung des Börsenvereins zur Verhandlung kommen und da werde wohl zunächst gefragt werden, wie sich Leipzig dazu stelle. Denn es